



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 28. Juli 2025

Nummer 31

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

156 Bezirksregierung Detmold; hier: Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung, S. 205

157 Kommunalaufsicht; hier: Bekanntmachung, S. 205

158 Natur- und Landschaftsschutz; hier: 111. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh“, S. 206

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

159 Landesverband Lippe; hier: 1. Änderungsvereinbarung zum 20.05.2025, S. 206

160 Sparkasse Herford; hier: Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 207

Beilage zu Nr. 158

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

156

Bezirksregierung Detmold;

hier: Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: 48.01.08.05-004/2024-007

Detmold, den 21. Juli 2025

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Für
Frau
Jana Jost

letzte hier bekannte Anschrift:

Carl-Diem-Weg 13
33335 Gütersloh

kann ein Schriftstück des Dezernates 48 der Bezirksregierung Detmold vom 26.06.2025 - Aktenzeichen 48.01.08.05-004/2024-007 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold - Dezernat 48 - Leopoldstraße 15, Raum 451, 32756 Detmold.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.205

157

Kommunalaufsicht;

hier: Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: 31.01.1.3-020/2025-011

Detmold, den 21. Juli 2025

Bekanntmachung

Die Wahl zum Kreistag des Kreises Herford ist im Kreiswahlbezirk 21 – Herford – für den 14.09.2025 vom Wahlleiter des Kreises Herford abgesagt worden, weil eine im Wahlbezirk vorgeschlagene Bewerberin nach der Zulassung des Wahlvorschlags,

aber noch vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht vorhanden war.

Gem. § 21 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.06.2025 (GV.NRW. S.514), wird bestimmt:

Die Nachwahl für den Kreistag des Kreises Herford im Kreiswahlbezirk 21 – Herford – findet wiederum am Tag der ausgefallenen Wahl, am Sonntag, dem 14. September 2025 statt.

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Auf dem Hövel

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.205

158

**Natur- und Landschaftsschutz;
hier: 111. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh“**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 51.2.3-002/2025-002

Detmold, den 15. Juli 2025

Aufgrund des § 79 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934/SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2025 (GV.NRW.S.288), und der §§ 12, 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird verordnet:

§ 1

(1) Die ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh vom 15. März 1975 (veröffentlicht im ABl. Reg. Detmold 1975, S. 120 ff.) wird aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses teilweise aufgehoben.

(2) Das Grundstück in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Gemarkung Clarholz, Flur 17, Flurstück 124 wird teilweise aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

(3) Die Grenze des herausgenommenen Gebietes ist in einer Karte i. M. 1 : 2.500 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Karte befindet sich

- bei der Bezirksregierung Detmold,
- beim Landrat des Kreises Gütersloh in Gütersloh,

- beim Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden
oder

b) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der höheren Naturschutzbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Bezirksregierung Detmold
Höhere Naturschutzbehörde
In Vertretung
gez. Recklies

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.206

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

159

Landesverband Lippe;

hier: 1. Änderungsvereinbarung zum 20.05.2025 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Alten Hansestadt Lemgo und dem Landesverband Lippe – „Beihilfe“

hier: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung vom 21. Juli 2025

Zwischen der Alten Hansestadt Lemgo und dem Landesverband Lippe wurde die 1. Änderungsvereinbarung am 20.05.2025 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – „Beihilfe“ vom 07.03.2012 mit Wirkung zum 01.01.2025 geschlossen.

Die Bezirksregierung Detmold hat als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 11. Juli 2025, Az. 31.01.2.3-006/2025-002 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung genehmigt und diese bekannt gemacht (ABl. Reg. Dt. 21.07.2025, Nr. 149, S. 193).

Auf diese öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hin.

Lemgo, den 22. Juli 2025

Landesverband Lippe
Der Verbandsvorsteher
Jörg Düning-Gast

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.206

160
Sparkasse Herford;
hier: Kraftloserklärung einer Sparkassen-
urkunde

Herford, den 22.Juli.2025

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3140028717, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 22.04.2025 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.207

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold